

# ZH\_OBERGERICHT NC190001 vom 17. Juli 2019

ZH Obergericht, 2019-07-17, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh\\_obergericht\\_NC190001](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_NC190001)

FR: ZH\_OBERGERICHT NC190001 du 17 juillet 2019

IT: ZH\_OBERGERICHT NC190001 del 17 luglio 2019

## Erwägungen

### E. 1

Die Gesuchstellerin ist am 3. August 2015 in die Schweiz eingereist. Ihr gleichentags gestelltes Asylgesuch wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) mit Entscheid vom 16. Oktober 2015 abgewiesen (Urk. 1 S. 2; Urk. 12/7). Das dagegen erhobene Rechtsmittel wurde mit Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. März 2017 abgewiesen (Urk. 14/3). Am 3. April 2017 ersuchte sie zusammen mit C.\_\_\_\_\_ das Zivilstandsamt der Stadt Winterthur um Durchführung der Ehevorbereitung. Dieses verweigerte in der Folge die Beurkundung des Personenstandes der Gesuchstellerin im Personenstandsregister Infostar. Eine Eintragung werde erst nach einer gerichtlichen Feststellung im Sinne von Art. 42 Abs. 1 ZGB erfolgen (Urk. 3/2). Auf das von der Gesuchstellerin gestellte Gesuch um Feststellung der Personalien trat das Bezirksgericht Horgen mit Verfügung vom 7. November 2017 aufgrund fehlenden Rechtsschutzinteresses nicht ein, da es davon ausging, dass der Gesuchstellerin eine Erklärung nicht streitiger Angaben vor dem zuständigen Zivilstandsamt D.\_\_\_\_\_ möglich sei (Urk. 4/14). Das Zivilstandsamt der Stadt E.\_\_\_\_\_ verweigerte schliesslich die Beurkundung der Personendaten der Gesuchstellerin, da die Angaben zu ihrem Personenstand als streitig zu betrachten seien. Eine Aufnahme der Personendaten im Infostar werde erst nach deren gerichtlichen Feststellung im Sinne von Art. 42 Abs. 1 ZGB erfolgen (Urk. 3/3 = Urk. 14/1).

### E. 2

Mit Eingabe vom 25. Juli 2018 stellte die Gesuchstellerin bei der Vorinstanz folgendes Rechtsbegehren (Urk. 1 S. 1 f.):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.